

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Bauen, Wohnen, Energie sparen](#) > [Programme für Wohnimmobilien](#) > **Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung**

Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung

Was wird durch Zuschüsse gefördert?

- **qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase**
Zuschuss: 50 % der Kosten für die Baubegleitung, maximal 2.000 Euro pro Vorhaben
- **Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen**
Zuschuss: 200 Euro pro abgebautem Gerät
Die Gewährung des Zuschusses ist an die Erneuerung der Heizungsanlage gebunden.
- **Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen**
Zuschuss: 25 % der Kosten für die Optimierung der Heizungsanlage, mindestens 100 Euro Zuschuss.
Bei Optimierungskosten unter 100 Euro wird kein Zuschuss ausgezahlt.

Antragsberechtigt?

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Antragstellung?

Der Antrag ist **nach** Durchführung der Maßnahme, spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens (Basis: Datum der Rechnungsstellung) direkt an die KfW zu senden.

Hinweis

Gefördert werden nur Vorhaben, die **nach dem 31.03.2009** abgeschlossen wurden.

- [Merkblatt - Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung - Gültig ab 01.04.2009](#)